

Beschluss der UAG PSK 03/2023:

Verfahren zur Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege im Ausbildungsjahr 2023/24 auf Grundlage des § 82a SGB XI – AMBULANT-

Das Verfahren zur Berücksichtigung der ambulanten Ausbildungsvergütung in der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen gemäß § 82a SGB XI aus dem Vorjahr wird grundsätzlich fortgesetzt durchgeführt.

Somit gilt für das Ausbildungsjahr der Vereinbarungszeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2024.

Das Verfahren gemäß § 82 a SGB XI i.V. m. § 21 Thüringer Pflegehelfergesetz findet Anwendung für **Pflegehelferausbildungen, für Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht bis zum 31.08.2023 abschließen konnten (Altfälle) sowie für Umschüler.**

Für Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz (Ausbildungsbeginn ab bzw. nach dem Januar 2020) findet das Verfahren zur Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege auf Grundlage des § 82a SGB XI für ambulante Pflegeeinrichtungen keine Anwendung mehr.

Es erfolgt eine Anpassung in der Berechnung der zugrundeliegenden **Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung** und Personalnebenkosten **pauschal auf 22,63 %** für den ambulanten Bereich. Diese sind in den Antragsunterlagen hinterlegt.

Für das Ausbildungsjahr 2023/2024 in **ambulanten** Pflegeeinrichtungen sind **unterjährige Meldungen erforderlich.**

Die vorhandenen Formularesätze wurden entsprechend angepasst und stehen zur Anwendung auf den Homepages der AOK PLUS und des vdek abrufbar bereit.

<https://www.aok.de/gp/ambulante-pflege/sgb-xi/ausbildungsverguetung>

<https://www.vdek.com/LVen/THG/Vertragspartner/pflege-1/ambulante-pflege.html>

Anlage

Antragsunterlage 2023/2024 ambulant (Berechnungstool)

Die Information an die Leistungserbringer erfolgt über deren Verbände. Verbandsungebundene Pflegeeinrichtungen erhalten die Informationen über die Pflegekassen.

Ergebnis:

Die Mitglieder der Pflegesatzkommission stimmen dem Beschlussvorschlag zu. Die Anlagen werden angepasst und in der 21. Kalenderwoche im Gesundheits-/Vertragspartnerportal der Pflegekassen veröffentlicht.